

Az.: 400-AL

Hauptamt



**Rechnungsprüfung**  
**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Landau in der Pfalz zum 31.12.2009**

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 8. September 2015 und informieren wie folgt:

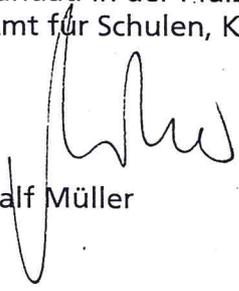
Die Schulkostenbeiträge werden weiterhin nach den bisher vorliegenden Zweckvereinbarungen abgerechnet. Jedoch gibt es Unstimmigkeiten bzgl. der inhaltlichen Abrechnung von Kosten, welche im kameralen Haushaltswesen nicht vorhanden waren und mit Einführung des doppischen Buchungswesens existieren, so z.B. Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub bzw. Überstunden, Beihilferückstellungen, Pensionsrückstellungen aber auch Abschreibungen.

Wir sind weiterhin bestrebt, mit den beteiligten Gebietskörperschaften neue Zweckvereinbarungen abzuschließen. In diesem Prozess sind bisher die Rechtsabteilung, die Kämmereiabteilung und das Rechnungs- und Prüfungsamt eingebunden.

Am 16. September 2015 fand die letzte gemeinsame Sitzung mit Vertretern der Gebietskörperschaften LK Germersheim, LK Südliche Weinstraße, LK Bad Dürkheim, Stadt Neustadt und Stadt Landau statt. In dieser Sitzung waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmereiabteilungen und der Schulämter vertreten.

In dieser Sitzung wurde ein von verwaltungsseite finaler Entwurf einer neuen Zweckvereinbarung abgestimmt. Dieser Entwurf ist nunmehr in den jeweiligen Häusern intern zu prüfen. Die Zweckvereinbarungen sollen im Laufe des Jahres 2016 den Gremien zum Beschluss vorgelegt werden.

Landau in der Pfalz, 20. Oktober 2015  
Amt für Schulen, Kultur und Sport



Ralf Müller